

Allgemeine Geschäftsbedingungen Diabetikerbund Bayern e.V.

Familien-DiabetesCamp

1. Abschluss des Vertrages

- 1.1. Mit der Anmeldung, die in schriftlicher oder in elektronischer Form vorgenommen werden kann, bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages auf Grundlage der Familien-DiabetesCamp Ausschreibung an. Die Anmeldung ist verbindlich.
- 1.2. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine Eingangsbestätigung.
- 1.3. Wird die Mindestteilnehmerzahl bis 15.01.2023 erreicht, erhalten Sie eine Anmeldungsbestätigung mit allen Zahlungsinformationen.
- 1.4. Nach Zahlungseingang erhalten Sie eine verbindliche Anmeldebestätigung.

2. Zahlung

- 2.1. Innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Zahlungsinformationen ist der Gesamtbetrag fällig und per Überweisung zu zahlen.
- 2.2. Wird die Zahlung nicht innerhalb der genannten Frist geleistet, sind wir berechtigt, nach Mahnung und Fristsetzung von 20 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

3. Rücktritt des Kunden, Ersatzperson

- 3.1. Sie können vor Camp-Beginn von der Teilnahme zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.
- 3.2. Wenn Sie zurücktreten, so verliert der Diabetikerbund Bayern den Anspruch auf den vereinbarten Teilnehmerbetrag, kann aber vom Teilnehmer eine angemessene Entschädigung verlangen. Dazu hat der Diabetikerbund Bayern folgende Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen Rücktrittserklärung und Camp-Beginn richten:
 - bis 30 Tage vor Camp-Beginn: 20 % des Teilnehmerbetrages
 - vom 29. bis 14. Tag vor Camp-Beginn: 50 % des Teilnehmerbetrages
 - vom 13. Tag bis 07. Tag vor Camp-Beginn: 60 % des Teilnehmerbetrages
 - vom 06. Tag bis zum Camp-Beginn/bei Nichtantritt: 90 % des Teilnehmerbetrages

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

- 3.3. Der Teilnehmer kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Camp-Beginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner Person eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Diabetikerbund Bayern nicht später als sieben Tage vor Camp-Beginn zugeht. Der Diabetikerbund Bayern kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn sie die vertraglichen Camp-Erfordernisse nicht erfüllt. Tritt die Ersatzperson in den Vertrag ein, haftet der Teilnehmer und die Ersatzperson gegenüber dem Diabetikerbund Bayern als Gesamtschuldner für den Teilnehmerbetrag und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten. Der Diabetikerbund Bayern darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und tatsächlich entstanden sind. Er hat dem Teilnehmer einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt der Ersatzperson Mehrkosten entstanden sind.

4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

4.1. Nimmt der Teilnehmer während des Familien DiabetesCamps einzelne Leistungen, die durch den Diabetikerbund Bayern e.V. ordnungsgemäß angeboten werden, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die ausschließlich von ihm zu vertreten sind, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Diabetikerbund Bayern e.V.

5.1. Der Diabetikerbund Bayern kann aufgrund des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl von **15 Personen bis 15.01.2023** vom Vertrag zurücktreten und das Camp absagen.

5.2. Der Diabetikerbund Bayern kann ferner vor Camp-Beginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist. In diesem Fall hat der Diabetikerbund Bayern den Rücktritt unverzüglich zu erklären. Tritt der Diabetikerbund Bayern vom Vertrag zurück, so verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Teilnehmerbetrag. Bereits geleistete Zahlungen werden dem Teilnehmer unverzüglich, auf jeden Fall spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rücktritt durch den Diabetikerbund Bayern, zurückerstattet.

5.3. Stört ein Teilnehmer das Camp trotz entsprechender Abmahnung durch den Diabetikerbund Bayern nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ende des Camps unzumutbar ist, kann der Diabetikerbund Bayern den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Hierbei behält der Diabetikerbund Bayern den Anspruch auf den Teilnehmerpreis abzgl. des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. erfolgter Erstattungen durch Leistungserbringer oder ähnlicher Vorteile, die der Diabetikerbund Bayern aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer.

6. Aufsichtspflicht und Diabetesmanagement

6.1. Die teilnehmenden Erziehungsberechtigten haben zu jeder Zeit die Aufsichtspflicht für ihre Kinder.

6.2. Die teilnehmenden Erziehungsberechtigten sind zu jeder Zeit für das gesamte Diabetesmanagement ihrer Kinder verantwortlich.

7. Datenschutz

Mit Unterzeichnung der Camp-Anmeldung willigt der Teilnehmer ein, dass die genannten personenbezogenen Daten/Gesundheitsdaten vom Diabetikerbund Bayern e.V. für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke (insbesondere für die Betreuung während des DiabetesCamps) erhoben und genutzt werden. Ihm ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit schriftlich, ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann, in diesem Falle ist die (weitere) Camp-Teilnahme jedoch nicht möglich. Die Weitergabe persönlicher Daten an unbeteiligte Dritte ist ausdrücklich nicht erlaubt.

Ausführliche Datenschutzerklärung: www.diabetikerbund-bayern.de/datenschutz bzw. auf Anforderung über die Büros.